

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	15.10.2024	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Bündelausschreibung Strom 2026-2028

Übersicht

Der aktuelle Stromliefervertrag der Stadt Markdorf läuft Ende 2025 aus. Für die Folgejahre muss der Strombezug neu ausgeschrieben werden. Die Stadtverwaltung schlägt vor, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH mit der Ausschreibung zu beauftragen. Ziel ist dabei, eine rechtssichere Ausschreibung mit strukturierter Beschaffung sicherzustellen und günstige Lieferkonditionen zu erhalten.

Die Ausschreibung umfasst den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028, d.h. drei Jahre.

Es kann zwischen vier Strom-Varianten gewählt werden:

1. 100% Normalstrom
2. 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
3. 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
4. 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, Ökostrom mit Neuanlagenquote zu wählen. Da in Europa mehr Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt wird, als explizit über Ökostromtarife nachgefragt wird, ist es für den Ausbau der Erneuerbaren Energien wichtig, darauf zu achten, dass durch den Ökostrombezug Neuanlagen gefördert werden. Die zu erwartenden Mehrkosten belaufen sich auf 0,3-0,5 ct/kWh netto, d.h. insgesamt auf ca. 5.900 bis 8.250 € (netto) pro Jahr.

Die Kosten für die Ausschreibung betragen 25,60 € (netto) pro Abnahmestelle, d.h. bei ca. 170 Abnahmestellen auf etwa 5.360 € (brutto) für drei Jahre oder 1.790 € (brutto) pro Jahr.

Die Ausschreibungskonzeption und die Ökostrom-Varianten werden in den beigefügten Anlagen ausführlich erläutert.

Die Frist zur Auftragserteilung ist der 31.10.2024.

Ausschreibungsverfahren der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH

Der Sachverhalt ergibt sich aus der beiliegenden Konzeption nebst Anlagen, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 01. Januar 2026 00:00 Uhr bis zum 31. Dezember 2028, 24:00 Uhr an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Auftrags für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Die Stromlieferung wird nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben.

Die Gt-service wird für die Beschaffung ein dynamisches Beschaffungssystem nach §§ 22 und 23 VgV aufsetzen bzw. einrichten. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmende Kommune durch. Das Vergabeverfahren führt die Gt-service namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommune bzw. des Zweckverbandes oder der kommunalen Gesellschaft durch. Sie erteilt dabei im Rahmen der einzelnen Ausschreibungen, die unter dem dynamischen Beschaffungssystem durchgeführt werden, stellvertretend für die Teilnehmer, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für den einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an mehreren Stichtagen (ggf. handelstäglich). Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem

möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 95-105% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen.

Es werden technische Lose (Sondervertrags-, Tarif-, Wärmestrom-, Straßenbeleuchtungs-Abnahmestellen) und Lose für Ökostrom (mit und ohne Neuanlagenquote) gebildet. Bei sehr großen Losen erfolgt ggf. eine regionale Losaufteilung (SLP). Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- und/oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes Lieferjahr der Vertragslaufzeit durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Hinweis zur Bündelausschreibung Strom 2023-2025

Die Stadt Markdorf nimmt bereits seit vielen Jahren an den Bündelausschreibungen Strom der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH teil. Die Erfahrungen hierbei waren Großteils positiv. Für den Lieferzeitraum 2023-2025 war die Ausschreibung bereits beauftragt, als es in Folge des Ukraine-Krieges zu starken Schwankungen an den Energiemärkten kam. Ein Rücktritt von der Ausschreibung war vertraglich nicht mehr möglich. Die bei der Ausschreibung erzielten Preise waren in Folge der mangelnden Planbarkeit deutlich höher als in den Vorjahren.

Die Arbeitspreise ohne Steuern, Umlagen etc. stellten sich wie folgt dar:

Abnahmestelle	Arbeitspreis in ct/kwh in 2023	Arbeitspreis in ct/kwh in 2024	Arbeitspreis in ct/kwh in 2025
Tarif-Abnahmestellen	42,33	21,817	16,951
Sondervertrags-Abnahmestellen	41,3645	21,172	16,670
Straßenbeleuchtung	35,358	19,875	14,750
Wärmestrom	34,112	21,058	14,801

Laut Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft betragen die Beschaffungs- und Vertriebskosten für Haushalte 2023 23,83 ct/kWh, die Gesamtkosten inkl. aller Steuern, Umlagen etc. 45,73 ct/kWh. Der Strompreis für private Verbraucher sowie kleine Unternehmen wurde in 2023 durch die Strompreisbremse bei 40 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt. Dies galt für den Basisbedarf von 80 Prozent des historischen Verbrauchs – in der Regel gemessen am Vorjahr. Für den übrigen Verbrauch, der darüber hinausging, musste der reguläre Preis gezahlt werden. D.h. die Strompreisbremse griff sowohl beim durchschnittlichen Strompreis 2023, wie auch beim Tarif der Bündelausschreibung. Zusatzkosten wurden hierdurch deutlich abgemildert und beliefen sich insbesondere auf die über den Basisbedarf von 80% hinausgehenden Verbräuche. Sondervertrags-Abnahmestellen unterlagen einer abweichenden Regelung.

Laut Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft betragen die Beschaffungs- und Vertriebskosten für Haushalte im derzeitigen Mittel für 2024 17,94 ct/kWh. Der Arbeitspreis für Tarif-Abnahmestellen, der in der Bündelausschreibung erzielt wurde, liegt 3,877 ct/kWh oberhalb dieses Preises. Die Stadt Markdorf bezieht etwa 660.000 kWh über Tarif-Abnahmestellen. Für 2024 ist bei den Tarif-Abnahmestellen somit mit Mehrkosten von 25.600 € (netto) zu rechnen. Der Verbrauch der Abnahmestellen im Sondervertrags-, Straßenbeleuchtungs- und Wärmestrombereich beläuft sich auf weitere ca. 1.000.000 kWh/a. Hier gestaltet sich ein direkter Preisvergleich schwieriger.

Dass ein Rücktritt von der Ausschreibung Anfang 2022 nicht möglich war, ist bedauerlich. Die Ausschreibung fand in einer Phase höchster Beunruhigung an den Energiemärkten statt, in der eine langfristige Planung schwierig war. Im Ergebnis waren bzw. sind die Kosten der Energielieferungen für 2023 und 2024 im Vergleich zum durchschnittlichen Marktpreis erhöht. Auch ohne die Teilnahme an der Bündelausschreibung der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH hätte der Strombezug ab 2023 neu ausgeschrieben werden

müssen. Welche Preise bei einer anderweitigen Gestaltung der Ausschreibung hätten erzielt werden können, ist ungewiss.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine ()	Geringfügige Erhöhung (X)	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Durch den Bezug von Ökostrom mit Neuanlagenquote können die Klimaschutzbemühungen unterstützt werden. Auf eine Berechnung der Emissions-Einsparungen anhand des aktuellen deutschen Strom-Mix im Vergleich zu Ökostrom wird bewusst verzichtet, da das Ergebnis irreführend ist, solange die Ökostrom-Erzeugungskapazitäten die Nachfrage übersteigen.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Stadtverwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt Markdorf ab 01.01.2026, 00:00 Uhr bis 31.12.2028, 24:00 Uhr im Rahmen des Konzepts zu Ziffer 1 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen in der Ausschreibung nach Ziffer 1 und Ziffer 2, namens und im Auftrag der Stadt Markdorf vorzunehmen. Zugleich wird der Aufsichtsrat der Gt-service GmbH dazu bevollmächtigt, den/die Geschäftsführer der Gt-service GmbH oder Dritte mit der Zuschlagsentscheidung zu beauftragen.
4. Die Stadt Markdorf verpflichtet sich, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben: 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

Anlagen:

- 1_Ausschreibungskonzeption_BA Strom_2026_2028
- 5_Hinweis Ökostrom